



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Einwirkungsmöglichkeiten auf die kommunalen Meldebehörden sie hat, um sicherzustellen, dass Bürger, welche einen Nebenwohnsitz anmelden, auf die Antragspflicht hingewiesen werden, die besteht, falls sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden wollen, wie viele Fälle nachträglich erhobener Beiträge bei fehlender Beantragung sind der Staatsregierung bekannt und welche Summen werden wegen der Stichtagsregelung bei fehlender Beantragung des Nebenwohnsitzes jährlich nach Kenntnis der Staatsregierung von beitragspflichtigen Bürgern in Bayern eingefordert (bitte die Gesamtsumme sowie die durchschnittliche Höhe der rückwirkend geforderten Beiträge angeben)?

Antwort der Staatskanzlei

Die Anstalten bzw. der Beitragsservice haben zugesagt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf das Antragserfordernis für die Befreiung von Nebenwohnungen hinzuweisen. Dies wird seitens der Staatsregierung befürwortet. Bzgl. der gefragten Fallzahlen und Summen werden keine Daten erhoben bzw. liegen nicht vor.